

Jahresberichte 2011/2012/2013

Umsetzung der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung
nach § 20 c SGB V



erstellt von:

Juliane Kinzler
Martina Schickerling
Renate Ehnis
Anke Nagel
Sabine Banhardt

Birgit Pelikan

AOK Baden-Württemberg
Verband der Ersatzkassen, Landesvertretung Baden-Württemberg
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg
IKK classic
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche
Krankenkasse
Knappschaft, Regionaldirektion München



Inhalt

- 1 GKV-GEMEINSCHAFTSFÖRDERUNG SELBSTHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG
 - 1.1 Die Jahre 2011 und 2012
 - 1.2 Das Jahr 2013
 - 1.2.1 Die neue Kooperationsvereinbarung ab 1. Januar 2013
 - 1.2.2 Der neue Leitfaden zur Selbsthilfeförderung
- 2 FÖRDERUNG DER SELBSTHILFEKONTAKTSTEN IN 2011, 2012 UND 2013
 - 2.1 Das Förderjahr 2011
 - 2.1.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2011
 - 2.1.2 Die Förderung 2011 im Einzelnen
 - 2.1.3 Die Förderkriterien in 2011
 - 2.2 Das Förderjahr 2012
 - 2.2.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2012
 - 2.2.2 Die Förderung 2012 im Einzelnen
 - 2.2.3 Die Förderkriterien in 2012
 - 2.3 Das Förderjahr 2013
 - 2.3.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2013
 - 2.3.2 Die Förderung 2013 im Einzelnen
 - 2.3.3 Die Förderkriterien in 2013
- 3 FÖRDERUNG DER SELBSTHILFEORGANISATION IN 2011, 2012 UND 2013
 - 3.1 Das Förderjahr 2011
 - 3.1.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2011
 - 3.1.2 Die Förderung 2011 im Einzelnen
 - 3.1.3 Die Förderkriterien in 2011



3.2 Das Förderjahr 2012

3.2.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2012

3.2.2 Die Förderung 2012 im Einzelnen

3.2.3 Die Förderkriterien in 2012

3.3 Das Förderjahr 2013

3.3.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2013

3.3.2 Die Förderung 2013 im Einzelnen

3.3.3 Die Förderkriterien in 2013

4 FÖRDERUNG DER ÖRTLICH-REGIONALEN SELBSHILFEGRUPPEN IN 2011, 2012 UND 2013

4.1 Förderung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung in Baden-Württemberg von 2011 bis 2013



1 GKV-GEMEINSCHAFTSFÖRDERUNG SELBSTHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Bericht 2011/ 2012/ 2013

Nach Einführung der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung gem. § 20 c SGB V in 2008 können die Gesetzlichen Krankenkassen und Verbände mit Ablauf von 2013 nunmehr auf sechs erfolgreiche Förderjahre in Baden-Württemberg zurückblicken.

1.1 Die Jahre 2011 und 2012

Auch für die Jahre 2011 sowie 2012 hatten die Gesetzlichen Krankenkassen und Verbände im Land jeweils zu Beginn des anstehenden Förderjahres beschlossen, die in 2008 erstmalig festgelegte Verteilung des Prüfgeschäftes beizubehalten und somit das eigentlich in der ARGE-Vereinbarung vorgesehene roulierende System zugunsten bewährter Arbeitsstrukturen auszusetzen. Im Einzelnen bedeutete dies, dass die AOK Baden-Württemberg erneut die umfangreiche Antragsprüfung der Landesorganisationen der Selbsthilfe vornahm, die vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg weiterhin die Anträge der Selbsthilfekontaktstellen sichtete und prüfte.

Die Geschäftsstellenarbeit der ARGE Selbsthilfe Baden-Württemberg wurde weiterhin von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg geleistet. Die Vertreterinnen des Landesverbandes der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, der IKK classic sowie der Knappschaft, Regionaldirektion München, haben ebenfalls mit viel Engagement und persönlichem Einsatz zu einem reibungslosen Fördergeschehen beigetragen.



1.2 Das Jahr 2013

1.2.1 Die neue Kooperationsvereinbarung ab 1. Januar 2013

Die Erfahrung zeigt, dass grundsätzlich jedes über Jahre hinweg gelebte System verbesserungsfähig oder gar veränderungsbedürftig ist. Die Mitglieder der ARGE Selbsthilfe Baden-Württemberg waren sich in der Rückschau einig, dass die in 2008 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung Ablauf- und Verfahrensregelungen beinhaltet, die sich in der täglichen Praxis nicht haben umsetzen lassen. Insbesondere das eigentlich vereinbarte roulierende System für die Antragsprüfung von Landesorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen musste auf den Prüfstand gestellt werden. Da es bei den einzelnen Krankenkassen bzw. Kassenverbänden im Bereich der Selbsthilfeförderung sehr unterschiedliche personelle Strukturen bzw. Arbeitskapazitäten gibt, wurde in den Jahren 2009 bis 2012 stets einstimmig beschlossen, die betroffenen Regelungen für das aktuelle Förderjahr außer Kraft zu setzen. Um jedoch die Arbeit aller ARGE-Beteiligten auf ein solides, einer rechtlichen Überprüfung standhaltendes Fundament zu stellen, wurde die Kooperationsvereinbarung überarbeitet und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Die Änderungen beruhen in erster Linie auf dem gelebten und über Jahre bewährten Tun. Sie erhöhen die Arbeitseffizienz und optimieren Verfahrensabläufe. Folgende Neuerungen wurden in der Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2013 festgelegt:

- Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Verbände hat sich, um den Charakter der gemeinschaftlichen Förderung auch sprachlich zu akzentuieren; umbenannt in die „GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg“ (GKV-Gemeinschaftsförderung BW).
- Eine Veränderung erfuhr auch die vormalige Geschäftsstelle der ARGE. Leider wurde in der Vergangenheit die ARGE als Förderpartner kaum, die Geschäftsstelle der ARGE umso mehr, wahrgenommen. Dies war in erster Linie auf die über Jahre bestehenden Zuständigkeiten der Geschäftsstelle (z. B. Antragsannahme, Verbescheidung usw.) zurückzuführen. Um diese Wahrnehmung zu ändern, wurde beschlossen, die Bezeichnung „Geschäftsstelle“ bei der LKK Baden-Württemberg aufzugeben. Dafür hat im Gegenzug jeder beteiligte Verband eine spezielle Aufgabenzuweisung erhalten. Diese Aufgaben und die damit verbundenen Pflichten sind zwar



eigenständig, aber stets in ihrer Außendarstellung als Teil der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg auszuführen.

Des Weiteren wurden die Prüf- und Verbescheidungskompetenzen nunmehr festgeschrieben, das roulierende System also aufgegeben. Die Hauptaufgaben verteilen sich nunmehr wie folgt:

- Die AOK Baden-Württemberg ist antragsannahmende, prüfende und verbescheidende Stelle für die Förderung der Landesorganisationen der Selbsthilfe.
- Die vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg ist die antragsannahmende, prüfende und verbescheidende Stelle für die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen.
- Die LKK Baden-Württemberg übernimmt alle Aufgaben in Zusammenhang mit der Thematik „Geldfluss“ (wie bisher).
- Der BKK Landesverband Baden-Württemberg, die IKK classic und die Knappschaft, Regionaldirektion München, übernehmen Aufgaben nach ihren Marktanteilen sowie nach Leistungsfähigkeit auf der Grundlage eines internen Geschäftsverteilungsplans.

In Analogie zu den übrigen Bundesländern wurden die bislang zweimal im Jahr stattfindenden Vergabesitzungen (für Selbsthilfeorganisationen sowie für Selbsthilfegruppen) auf einen Termin reduziert. Um auch die Regionalen Fördergemeinschaften auf Dauer arbeits- und entscheidungsfähig zu halten, hatten die Mitglieder der ARGE Selbsthilfe BW des Weiteren eine Änderung der Bestimmungen zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums vorgeschlagen. Manchen Geschäftstellen vor Ort fällt es zusehends schwer, z. B. nach Weggang eines Mitarbeiters, stete Präsenz und somit eine entsprechende Gremienarbeit zu garantieren. Hier greift eine veränderte und in ihre Handhabung somit großzügiger gestaltete Vertretungsregelung.

1.2.2 Der neue Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013)

Große Erwartungen setzten die Baden-Württembergischen Kassenvertreter in die neuerlichen Änderungen des Leitfadens zur Selbsthilfe, nachdem in der Fassung vom 6. Oktober 2009 eine verbindliche Aussage zu einem wirklich unbürokratischen Verfahren ausblieb. Ganz im Gegenteil, gewann doch ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand in den Bereichen „Einhaltung von Strukturen/Umsetzung von Vorgaben/Schaffung von Transparenz“ die Oberhand.



Laut GKV-Spitzenverband waren die zentralen Anliegen der aktuellen Überarbeitung in Folge:

- die Schaffung von mehr Transparenz und Rechtsklarheit der Förderverfahren,
- die Sicherung einer sachgerechten Verteilung der begrenzten Fördermittel und
- die Unterstützung einer praktikablen und möglichst unaufwändigen Gestaltung der Förderverfahren.

Der neue Leitfaden hat sicherlich sehr zur Klarstellung einzelner, immer wieder aufgeworfener Fragestellungen beigetragen. Als sehr arbeitsintensiv gestaltete sich jedoch die daraus resultierende Notwendigkeit einer Überarbeitung und Anpassung aller Antragsformulare in Baden-Württemberg. Die Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe waren in diese Arbeitsprozesse stets eng miteingebunden und haben mit ihrem Sachverstand einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der neuen Anforderungen geleistet.

Wie schon in den vergangenen Jahren gibt der in Baden-Württemberg nunmehr zum dritten Mal vorgelegte Jahresbericht in seiner komprimierten Form einen umfassenden Einblick in die landesweiten Förderaktivitäten der vergangenen drei Jahre und dokumentiert somit die aktive Umsetzung der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V.



2 FÖRDERUNG DER SELBSTHILFEKONTAKTSTEN IN 2011, 2012 UND 2013

Die vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg übernahm – wie schon in den vergangenen Förderjahren – die Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen.

2.1 Das Förderjahr 2011

2.1.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2011

Für die pauschale Kontaktstellenförderung standen insgesamt 533.925 EUR zur Verfügung. Der Betrag setzte sich zusammen

- aus der für 2011 errechneten Förderquote in Höhe von 507.700 EUR
- zuzüglich eines Übertrags aus 2010 von 26.224 EUR

Das Budget wurde jedoch nicht in Gänze ausgeschöpft. Insgesamt konnten 530.853 EUR verausgabt werden. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 13.370 EUR und 69.625 EUR. Antragssummen erfuhren in Analogie zu 2010 dann eine Kürzung, wenn der aufgrund der Kriterien errechnete Förderbetrag geringer ausfiel oder die Förderung mehr als 50 % des Haushaltsvolumens einer Kontaktstelle betragen hätte.

Der nicht verausgabte Restbetrag in Höhe von 3.072 EUR wurde zur künftigen Förderung der Selbsthilfekontaktstellen nach 2012 übertragen.

2.1.2 Die Förderung 2011 im Einzelnen

15 von 16 beantragenden Selbsthilfekontaktstellen erhielten eine Förderung. Die Selbsthilfekontaktstellen in Heilbronn sowie in Ravensburg gingen in die Vollförderung über. Erstmals beantragte die Fachstelle für Pflege und Senioren in Tuttlingen Fördermittel. Dieser Erstantrag musste jedoch abgelehnt werden, da keine Fachkraftstelle nachgewiesen werden konnte. Notwendige, Antrags begründende Unterlagen wurden ebenfalls nicht vollständig eingereicht.



Folgende 15 Kontaktstellen erhielten eine Vollförderung:

- Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen
- Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, Friedrichshafen
- Heidelberger Selbsthilfebüro
- Selbsthilfekontaktstelle Heilbronn
- Selbsthilfebüro im Hardtwaldzentrum, Karlsruhe
- Kommit-Netzwerk Lebenshilfe im Landkreis Konstanz
- Gesundheitstreffpunkt Mannheim
- Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff, Nürtingen
- Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Ortenaukreis, Offenburg
- Kontaktstelle Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement, Ravensburg
- Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart
- Sozialforum Tübingen e. V.
- Selbsthilfebüro KORN e. V., Ulm
- Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen

2.1.3 Die Förderkriterien in 2011

Nachdem der Kriterienkatalog im Jahr 2010 eine teilweise Neujustierung erfahren hatte, verständigten sich die Mitglieder der ARGE Selbsthilfe und die Vertreter der Selbsthilfe darauf, die in 2010 vereinbarten Förderkriterien unverändert in 2011 anzuwenden.



Folgende Förderkriterien bildeten somit das Bewertungsgerüst:

1. Pro Fachkraft	10.000 EUR	
2. Pro Verwaltungskraft	2.500 EUR	
3. Bonus besonderes Profil	2.000 EUR	
4. Bonus besondere Aktivitäten	2.000 EUR	
5. Einzugsgebiet	2.500 EUR	pro 50.000 Einwohner
6. Selbsthilfegruppen in der Region	20 EUR	pro krankheitsbezogene SHG



2.2 Das Förderjahr 2012

2.2.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2012

Insgesamt standen lt. Grundberechnung 529.339 EUR für die pauschale Kontaktstellenförderung zur Verfügung. Der Betrag setzte sich zusammen

- aus der für 2012 errechneten Förderquote in Höhe von 526.267 EUR
- zuzüglich eines Übertrags aus 2011 von 3.072 EUR

Als Novum kann im Förderjahr 2012 der Umstand bezeichnet werden, dass der zur Verfügung gestellte Förderbetrag erstmalig seit Beginn der GKV-Gemeinschaftsförderung BW nicht ausreichte, das anhand der Kriterien errechnete Volumen zu decken. Grund hierfür war nicht ein Anstieg der einzelnen beantragten Fördersummen, sondern schlicht die Zunahme an Selbsthilfekontaktstellen im Land, die aus diesem Fördertopf zu bedienen waren.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 24.081 EUR konnte jedoch durch eine Umschichtung von Geldern aus dem Überlaufkopf beglichen werden. Es war also nicht nötig, in diesem Segment Kürzungen vorzunehmen, wie dies bei den Landesorganisationen der Selbsthilfe schon seit Jahren gelebte Übung ist.

Insgesamt wurden 553.421 EUR verausgabt. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 7.500 EUR und 70.250 EUR (s. Tabelle 1, Seite 15). Die Anschubfinanzierung sollte wie in 2011 eigentlich bei 15.000 EUR je Einrichtung liegen. Dieser Betrag musste jedoch in einem Einzelfall auf 7.500EUR gekürzt werden. Antragssummen erfuhren in Analogie zu 2011 dann eine Kürzung, wenn der aufgrund der Kriterien errechnete Förderbetrag geringer ausfiel oder die Förderung mehr als 50 % des Haushaltsvolumens einer Kontaktstelle betragen hätte.



2.2.2 Die Förderung 2012 im Einzelnen

Alle 16 beantragenden Selbsthilfekontaktstellen wurden gefördert. Auch die Fachstelle für Pflege und Senioren, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Tuttlingen, beantragte nunmehr erfolgreich Fördermittel. Die Arbeit der Fachstelle wurde mittels Anschubfinanzierung finanziell unterstützt. Bei der Höhe der Anschubfinanzierung kam jedoch der Umstand zum Tragen, dass die beantragte Förderung dem Betrag der Anschubfinanzierung 1:1, also 15.000 EUR entsprach. In Abstimmung mit den Vertretern der Selbsthilfe wurde daher entschieden, in diesem Fall den Betrag auf 7.500 EUR zu kürzen, um der Idee einer Anschubfinanzierung entsprechend Rechnung zu tragen.

Folgende 15 Kontaktstellen erhielten eine Vollförderung:

- Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen
- Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamtes Bodenseekreis, Friedrichshafen
- Heidelberger Selbsthilfebüro
- Selbsthilfebüro im Hardtwaldzentrum, Karlsruhe
- Kommit-Netzwerk Lebenshilfe im Landkreis Konstanz
- Gesundheitstreffpunkt Mannheim
- Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff, Nürtingen
- Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Ortenaukreis, Offenburg
- Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart
- Sozialforum Tübingen e. V.
- Selbsthilfebüro KORN e. V., Ulm
- Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen



2.2.3 Die Förderkriterien in 2012

Wie schon in 2011 hatten die Kriterien auch für 2012 unverändert Bestand. Es hat sich gezeigt, dass die Struktur der Kriterien geeignet ist, die Wesens- und Tätigkeitsmerkmale der einzelnen Kontaktstellen adäquat abzubilden und für Verteilungsgerechtigkeit im Land Baden-Württemberg zu sorgen.

2.3 Das Förderjahr 2013

2.3.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2013

Insgesamt standen laut Grundberechnung 551.703 EUR für die pauschale Kontaktstellenförderung zur Verfügung.

Insgesamt wurden 550.692 EUR verausgabt. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 7.500 EUR und 70.525 EUR. Antragssummen erfuhren in Analogie zu 2012 dann eine Kürzung, wenn der aufgrund der Kriterien errechnete Förderbetrag geringer ausfiel oder die Förderung mehr als 50 % des Haushaltsvolumens einer Kontaktstelle betragen hätte (siehe Tabelle 1, Seite 15).

Die Restmittel aus 2013 in Höhe von 1.011 EUR werden in die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen in 2014 einfließen.

2.3.2 Die Förderung 2013 im Einzelnen

Alle 16 beantragenden Selbsthilfekontaktstellen wurden gefördert. Die Selbsthilfekontaktstelle Tuttlingen (vormals Fachstelle für Pflege und Senioren, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Tuttlingen) erhielt nunmehr zum zweiten Mal eine Anschubfinanzierung.

Folgende 15 Kontaktstellen erhielten eine Vollförderung:

- Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen
- Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamtes Bodenseekreis, Friedrichshafen
- Heidelberger Selbsthilfebüro
- Selbsthilfebüro im Hardtwaldzentrum, Karlsruhe
- Kommit-Netzwerk Lebenshilfe im Landkreis Konstanz



- Gesundheitstreffpunkt Mannheim
- Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff, Nürtingen
- Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Ortenaukreis, Offenburg
- Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart
- Sozialforum Tübingen e. V.
- Selbsthilfebüro KORN e. V., Ulm
- Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen

2.3.3 Die Förderkriterien in 2013

Wie schon in 2012 hatten die Kriterien auch für 2013 unverändert Bestand.



**Förderung von Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen der
GKV-Gemeinschaftsförderung
in Baden-Württemberg von 2011 bis 2013**

Standort	Fördersumme in EUR		
	2011	2012	2013
Böblingen	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Freiburg	37.050,00	38.150,00	38.250,00
Friedrichshafen	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Heidelberg	65.925,00	70.250,00	70.525,00
Heilbronn	28.900,00	32.750,00	30.500,00
Karlsruhe	47.693,50	49.675,00	49.000,00
Konstanz	26.590,00	26.125,00	26.840,00
Mannheim	50.295,00	51.310,00	49.855,00
Nürtingen	13.370,00	13.370,00	13.370,00
Offenburg	34.140,00	34.140,00	34.140,00
Ravensburg	18.000,00	21.000,00	21.000,00
Stuttgart	69.625,00	70.025,00	69.825,00
Tübingen	27.350,00	27.420,00	27.355,50
Tuttlingen	0,00	7.500,00	7.500,00
Ulm	37.850,00	38.150,00	38.661,30
Villingen-Schwenningen	23.064,55	22.556,75	22.870,50
Baden-Württemberg	530.853,05	553.421,75	550.692,30

Tabelle 1



3 FÖRDERUNG DER SELBSTHILFEORGANISATIONEN IN 2011, 2012 UND 2013

Die AOK Baden-Württemberg übernahm – wie schon in den vergangenen Förderjahren – die federführende Bearbeitung der Pauschalförderanträge der Landesorganisationen. Mit der Änderung der Kooperationsvereinbarung der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg im Jahr 2013, wurde eine feste Aufgabenzuteilung der im Rahmen der Umsetzung entstehenden Aufgaben in der Gemeinschaftsförderung auf Landesebene eingeführt. Die AOK Baden-Württemberg bearbeitet somit dauerhaft die Anträge der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene.

3.1 Das Förderjahr 2011

3.1.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2011

Für die Landesorganisationen in Baden-Württemberg stand im Jahr 2011 ein Förderbudget in Höhe von 507.700 EUR zur Verfügung, das sich aus 25 % des Gesamtbudgets der Gemeinschaftsfördermittel errechnete. Zusätzlich flossen 102.291 EUR aus dem Überlauftopf 2010 mit in das Budget. Der Gesamtbetrag für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen lag damit bei 609.991 EUR.

Die Antragsumme in der ersten Vergaberunde überstieg den zur Verfügung stehenden Betrag um rund 260.000 EUR, so dass fast alle Anträge gekürzt werden mussten. Es wurde beschlossen, das Budget inklusive Überlauftopf bereits in der ersten Vergaberunde voll auszuschöpfen und später auf die Mittel aus dem Überlauftopf zurückzugreifen.



3.1.2 Die Förderung 2011 im Einzelnen

Für das Jahr 2011 lagen insgesamt 64 Anträge vor. Bei den neun Neuanträgen gab es eine Antragsrücknahme, drei Anschubfinanzierungen, eine Förderung nach Kategorie und vier Ablehnungen. Gründe hierfür waren beispielsweise fehlende Unterlagen, Hauptaktionsradius nicht in Baden-Württemberg, keine eigenständige Organisation und keine sich zuordnende Selbsthilfegruppe.

Neun bekannte Landesorganisationen stellten im Jahr 2011 keinen Antrag.

Somit wurden im Jahr 2011 insgesamt 59 Selbsthilfeorganisationen mit einer Gesamtförderung von 690.597 EUR unterstützt. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 11.705 EUR.

Bei fast allen Anträgen fehlten Unterlagen; am häufigsten die Jahresrechnung 2010 und der Aktivitätenplan 2011. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte erst nach Vorlage der fehlenden Unterlagen.

3.1.3 Die Förderkriterien in 2011

Die für das Jahr 2010 neu überarbeiteten Förderkriterien kamen auch im Jahr 2011 zur Anwendung.

Die legitimierten Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenorganisationen der Selbsthilfe in Baden-Württemberg hatten der „ARGE GKV – Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ einen abgestimmten und in sich schlüssigen Vorschlag zur kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V vorgelegt, der in die Strukturüberlegungen zu den Förderkriterien entsprechend miteinfluss.

Die Kriterien gliedern sich in zwei Teile:

Als **Hauptkriterium** sieht der Vorschlag eine Abstufung der Förderung nach Größe und Ausstattung der Antragsteller vor.

Berücksichtigt werden hierbei

- die Anzahl der zu betreuenden Gruppen
- die Anzahl der Mitglieder
- personelle Besetzung (hauptamtlich/ehrenamtlich)
- räumliche Ausstattung (Geschäftsstelle/„Wohnzimmerkultur“).



Als **ergänzendes Kriterium** finden die Aktivitäten der Antragsteller Berücksichtigung.

I. Hauptkriterium: Stufenmodell

Kategorie	Formale Kriterien ^{1,2,3,4}	Förderzuschuss
A	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle - Mind. 1 Personalstelle hauptamtlich - Mehr als 100 Gruppen oder mehr als 5.000 Mitglieder des Landesverbandes 	Max. 33.000 EUR evtl. zzgl. 2.000 EUR für Aktivitäten (siehe II.)
B	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle - Mind. 1 Personalstelle hauptamtlich - mehr als 50 Gruppen/ Kontaktpersonen⁴ oder mehr als 2.000 Mitglieder des Landesverbandes 	Max. 28.000 EUR evtl. zzgl. 2.000 EUR für Aktivitäten (siehe II.)
C	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle - Mind. 0,5 Personalstellen hauptamtlich - mehr als 20 Gruppen/ Kontaktpersonen⁴ oder mehr als 1000 Mitglieder des Landesverbandes 	Max. 18.000 EUR evtl. zzgl. 2.000 EUR für Aktivitäten (siehe II.)
D	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle - nur ehrenamtliches Personal - mehr als 10 Gruppen/ Kontaktpersonen⁴ oder mehr als 500 Mitglieder des Landesverbandes 	Max. 13.000 EUR evtl. zzgl. 2.000 EUR für Aktivitäten (siehe II.)
E	<ul style="list-style-type: none"> - ohne Geschäftsstelle - nur ehrenamtliches Personal - bis 10 Gruppen/Kontaktpersonen⁴ oder bis zu 500 Mitgliedern 	Max. 6.000 EUR evtl. zzgl. 2.000 EUR für Aktivitäten (siehe II.)



F	Neugründung	bis zu 3.000 EUR (keine Aufstockung für Aktivitäten)
---	-------------	--

¹ Bei einzelnen Verbänden, die auf einen Teil unseres Bundeslandes begrenzt sind, kann ggf. ein Abschlag von der beantragten Förderung vorgenommen werden.

² Falls verschiedene Verbände zum gleichen Krankheitsbild landesweit gleichzeitig aktiv sind, kann ggf. ein Abschlag von der beantragten Förderung vorgenommen werden.

³ Bei seltenen chronischen Erkrankungen oder solchen mit hohen Sterberaten kann die Einstufung der Kategorien A.) bis E.) hinsichtlich der Anzahl der Gruppen bzw. der Anzahl der Mitglieder höher erfolgen. Die besondere Schwere einer Erkrankung / Behinderung verhindert ggf. die Mobilität und somit auch die Bildung von Selbsthilfegruppen vor Ort. Dies soll bei der Zuordnung in entsprechende Kategorien berücksichtigt werden.

⁴ Kontaktpersonen stehen als Ansprechpartner auf der örtlichen Ebene zur Verfügung.

II. Ergänzendes Kriterium: Aktivitäten

Weist ein Antragsteller durch den beigefügten Fragebogen nach, dass er **80 % oder mehr** der aufgeführten **Aktivitäten** erfüllt, **erhält er eine Pauschale von 2.000 EUR zusätzlich zu obigem maximalen Förderbetrag anerkannt.**

Erfassung von Aktivitäten/dem Tätigkeitsprofil des Verbands:

- Durchführung von Individualberatungen
(Differenzierung Ehrenamtlich und Hauptamtlich) Ja / Nein
- Angebote für Betroffene: Ja / Nein
- Angebote für Angehörige: Ja / Nein
- Eigene Homepage: Ja / Nein
- Durchführung von Informationsveranstaltungen: Ja / Nein
- Durchführung von Seminaren
 - Für Betroffene: Ja / Nein
 - Für Ehrenamtliche: Ja / Nein
- regelmäßige Erstellung verschiedener
Verbandsmedien Ja / Nein
- Erreichbarkeit für Betroffene / Angehörige; Sprechstunde
- Weitere Aktivitäten



3.2 Das Förderjahr 2012

3.2.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2012

Im Förderjahr 2012 stand den gesetzlichen Krankenkassen für die Selbsthilfeförderung unter Berücksichtigung der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs 1 SGB IV ein Betrag von 0,59 EUR pro Versicherten zur Verfügung.

Für die pauschale Förderung der Landesorganisationen lag damit ein Förderbetrag von 526.267 EUR vor. Das Fördervolumen stieg durch Mittel aus dem Überlaufkopf in Höhe von 179.225 EUR auf insgesamt 705.493 EUR an.

Die Antragsformulare und Nachweise in Baden-Württemberg blieben wie im Vorjahr unverändert. Einer der Hauptgründe war die noch ausstehende Änderung des Leitfadens.

3.2.2 Die Förderung 2012 im Einzelnen

In der ersten Vergabesitzung wurden an 54 Selbsthilfeorganisationen 534.571 EUR verausgabt. Die Förderung der Selbsthilfeorganisationen in der zweiten Vergabesitzung betrug 163.515 EUR für sechs Selbsthilfeorganisationen. Die Anträge von vier Organisationen mussten abgelehnt werden, drei Landesorganisationen nahmen ihre Anträge zurück. Im Förderjahr erhielten zwei Selbsthilfeorganisationen eine Anschubfinanzierung. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 860 EUR und 35.000 EUR. Die durchschnittliche Förderhöhe je Selbsthilfeorganisation betrug 11.634 EUR.

Insgesamt wurden 698.086 EUR an die Landesorganisationen verausgabt. Von dem Gesamtbudget blieben damit 7.407 EUR Restbudget übrig. Der Ausschöpfungsgrad lag bei 98,95 %.

3.2.3 Die Förderkriterien in 2012

Die Förderkriterien blieben seit 2010 unverändert und hatten weiterhin Bestand.



3.3 Das Förderjahr 2013

3.3.1 Die Verteilung der Fördermittel in 2013

Im Förderjahr 2013 stand den gesetzlichen Krankenkassen für die Selbsthilfeförderung ein Betrag von 0,61 EUR pro Versicherte zur Verfügung. Das Budget für die Landesorganisationen betrug damit laut Grundberechnung 551.703 EUR. Die Restmittel aus 2012 in Höhe von gesamt 171.028 EUR wurden mit einem Betrag von 144.512 EUR für die Förderung der Landesorganisationen eingesetzt. Im Jahr 2013 wurde erstmals nur **eine** Vergabebesitzung durchgeführt.

3.3.2 Die Förderung 2013 im Einzelnen

Insgesamt stellten 66 Organisationen einen Antrag auf Selbsthilfeförderung. Die meisten Antragsunterlagen waren unvollständig. Nur drei Organisationen reichten komplette Unterlagen ein. Meist fehlten die Unterlagen zu den Mitgliederversammlungen (Entlastung des Vorstandes, Rechnungslegung), die in der Regel erst in der 2. Jahreshälfte durchgeführt werden. Die Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg einigten sich darauf, dass auch trotz fehlender Unterlagen eine Auszahlung möglich ist. Sollten die Unterlagen jedoch nicht bis zum Ende des Förderjahres nachgereicht werden, so ist eine Rückforderung angezeigt. Sollte dies schwierig sein, da z. B. die Mittel schon verausgabt wurden, ist auch eine Abweisung des neuen Antrags im Folgejahr denkbar.

Im Jahr 2013 lagen vier Erstanträge vor. Drei dieser Anträge mussten unter anderem wegen überwiegend politischer Interessenvertretung, Selbsthilfearbeit nur im sozialen und nicht im gesundheitsbezogenen Bereich und durch von Fachleuten geleitete Gruppen abgelehnt werden. Ein formloser Antrag konnte ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Trotz massiver Kürzungen stand dem Budget von 551.703 EUR ein gemeldeter Bedarf von 692.215 EUR gegenüber. Dieses Delta konnte durch Mittel aus dem Überlaufopf gedeckt werden, da auf Landesebene die meisten Mittel benötigt wurden.

Durch einen nachträglich bewilligten Antrag wurden insgesamt 715.215 EUR für 62 Landesorganisationen verausgabt. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 11.535 EUR. Die Förderung 2013 überstieg die Fördersumme des Vorjahres um rund 17.000 EUR.



3.3.3 Die Förderkriterien in 2013

Die Förderkriterien blieben seit 2010 unverändert und hatten weiterhin Bestand.

Förderung von Selbsthilfeorganisationen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung in Baden-Württemberg von 2011 bis 2013

	2011	2012	2013
Durchschnittliche Fördersumme in EUR	11.705	11.634	11.535

	2011	2012	2013
Gesamtförderung in Euro	690.597	698.086	715.215

	2011	2012	2013
Anzahl Selbsthilfeorganisationen	59	60	62



4 FÖRDERUNG DER ÖRTLICH-REGIONALEN SELBSTHILFGRUPPEN IN 2011, 2012 UND 2013

Die Förderung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung zeigt innerhalb des Berichtszeitraums in Baden-Württemberg ein heterogenes Bild.

4.1 Förderung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung in Baden-Württemberg von 2011 bis 2013

Obwohl der durchschnittliche Förderbetrag pro Selbsthilfegruppe pro Region von 705 EUR (2011) auf 666 EUR (2012) bzw. 690 EUR (2013) zurückgegangen ist (siehe Tabelle 1), stieg die Höhe der verausgabten Fördermittel kontinuierlich von 1.085.704 EUR im Jahr 2011 auf insgesamt 1.205.882 EUR im Jahr 2013 an (siehe Tabelle 2, Seite 24).

Regionen	Durchschnittlicher Förderbetrag pro Selbsthilfegruppe pro Region in Euro		
	2011	2012	2013
Bodensee-Oberschwaben	618,26	675,98	567,95
Heilbronn-Franken	685,56	697,84	681,93
Hochrhein-Bodensee	597,35	540,01	584,10
Ludwigsburg-Rems-Murr	748,35	592,66	650,19
Mittlerer Oberrhein	811,89	836,61	868,55
Neckar-Alb	865,44	538,33	539,92
Neckar-Fils	659,89	618,15	667,40
Nordschwarzwald	877,88	847,46	844,96
Ostwürttemberg	480,22	498,39	558,96
Rhein-Neckar-Odenwald	583,20	607,54	698,87
Schwarzwald-Baar-Heuberg	767,30	750,96	839,67
Stuttgart-Böblingen	720,32	708,85	731,48
Südlicher Oberrhein	820,67	695,76	698,35
Ulm-Biberach	853,38	911,17	918,87
Baden-Württemberg	705,00	666,15	690,65

Tabelle 1



Neben der Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Förderhöhe (von 0,59 EUR pro Versicherte in 2011 auf 0,61 EUR im Jahr 2013) erklärt sich diese Zunahme auch durch die gestiegene Anzahl von förderfähigen Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg.

Regionen	Gesamthöhe der verausgabten Fördermittel pro Region in Euro		
	2011	2012	2013
Bodensee-Oberschwaben	74.190,80	81.793,85	82.920,37
Heilbronn-Franken	88.437,00	92.115,00	104.335,00
Hochrhein-Bodensee	67.500,00	76.680,91	76.517,00
Ludwigsburg-Rems-Murr	83.066,67	76.453,77	81.273,41
Mittlerer Oberrhein	117.724,60	122.982,13	129.413,45
Neckar-Alb	76.158,60	64.599,69	71.809,00
Neckar-Fils	57.410,00	64.287,52	72.079,68
Nordschwarzwald	53.550,50	56.779,66	63.372,00
Ostwürttemberg	48.982,00	50.836,00	55.337,46
Rhein-Neckar-Odenwald	112.558,00	116.648,00	135.580,00
Schwarzwald-Baar-Heuberg	52.176,52	54.069,18	63.815,00
Stuttgart-Böblingen	97.243,50	109.162,90	108.258,56
Südlicher Oberrhein	93.556,80	86.274,43	97.769,08
Ulm-Biberach	63.150,00	63.781,85	63.402,00
Zusammenfassung	1.085.704,99	1.116.464,89	1.205.882,01

Tabelle 2



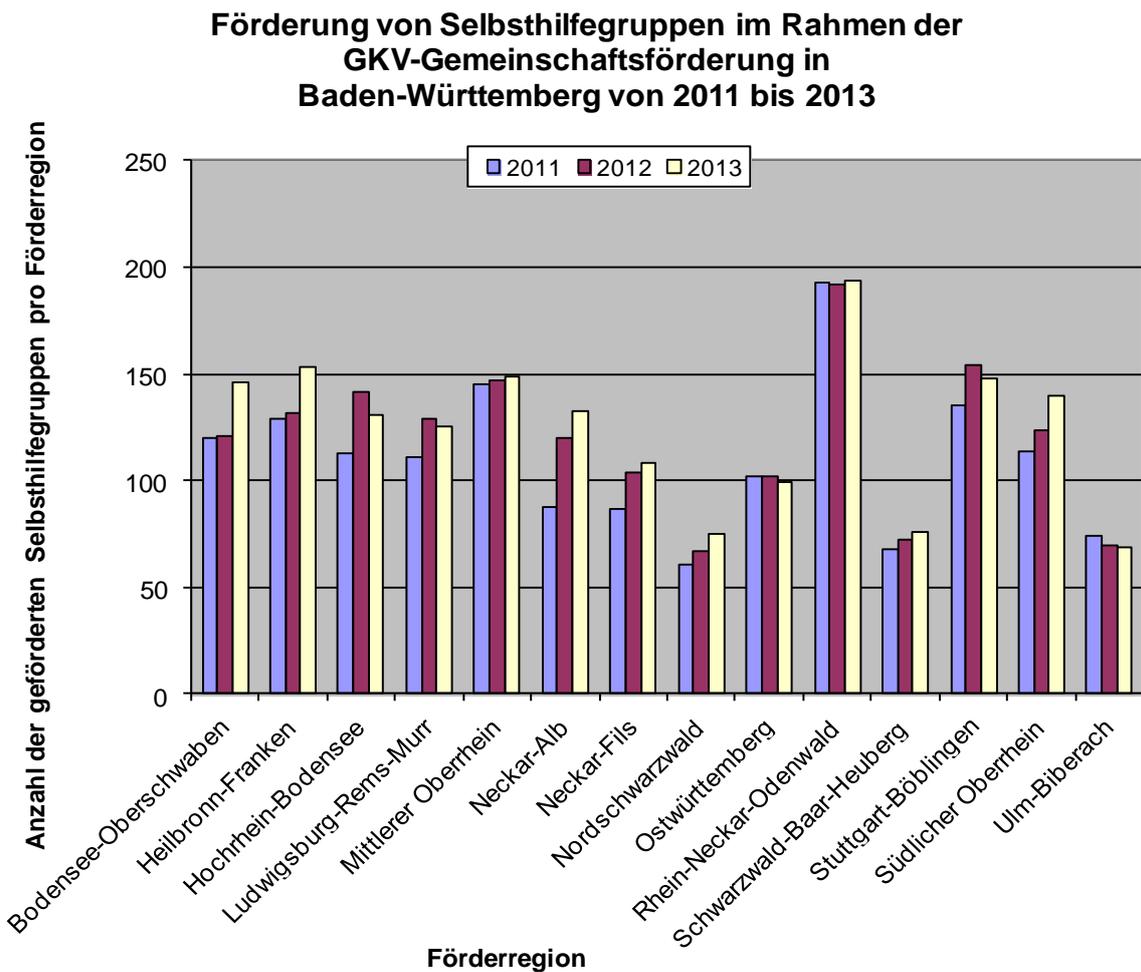
Diese nahmen von 2011 bis 2013 um mehr als 200 Gruppen zu. Während es im Jahr 2011 noch insgesamt 1.540 Gruppen waren, die von der GKV-Gemeinschaftsförderung finanziell unterstützt wurden, stieg ihre Anzahl in 2013 auf 1.746 Gruppen an (siehe Tabelle 3).

Regionen	Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen		
	2011	2012	2013
Bodensee-Oberschwaben	120	121	146
Heilbronn-Franken	129	132	153
Hochrhein-Bodensee	113	142	131
Ludwigsburg-Rems-Murr	111	129	125
Mittlerer Oberrhein	145	147	149
Neckar-Alb	88	120	133
Neckar-Fils	87	104	108
Nordschwarzwald	61	67	75
Ostwürttemberg	102	102	99
Rhein-Neckar-Odenwald	193	192	194
Schwarzwald-Baar-Heuberg	68	72	76
Stuttgart-Böblingen	135	154	148
Südlicher Oberrhein	114	124	140
Ulm-Biberach	74	70	69
Baden-Württemberg	1.540	1.676	1.746

Tabelle 3



Unabhängig vom Förderjahr war der Spitzenreiter mit durchschnittlich 193 Selbsthilfegruppen die Förderregion Rhein-Neckar-Odenwald. Die geringste Anzahl befindet sich im „Nordschwarzwald“ mit durchschnittlich 67 Gruppen (vgl. Grafik 1).

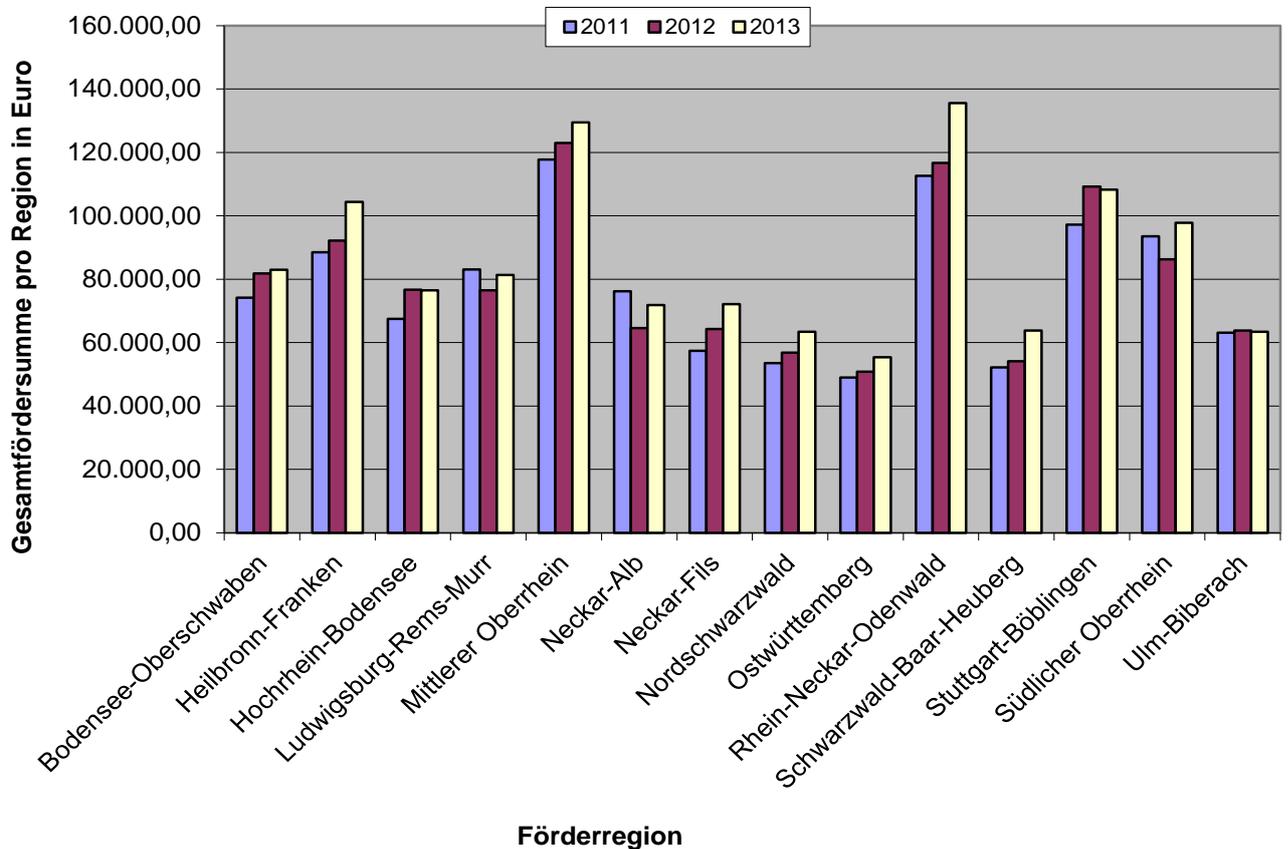


Grafik 1



Im Vergleich lassen sich in den einzelnen Regionen auch große Unterschiede in der Gesamthöhe der verausgabten Fördermittel feststellen. An der Spitze befindet sich mit 135.580 EUR die Region „Rhein-Neckar-Odenwald“ (2013), während „Ostwürttemberg“ mit 55.337 EUR (2013) das Schlusslicht bildet (vgl. Grafik 2).

Förderung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung in Baden-Württemberg von 2011 bis 2013



Grafik 2